



Maskenpflicht

Für Besucherinnen und Besucher gilt bei unabdingbaren Besuchen bei Vorliegen von Symptomen einer Atemwegserkrankung das Tragen einer MNS oder FFP2 Maske.

Die MNS oder FFP2 Maskenpflicht gilt auch, wenn im selben Haushalt eine Person lebt, die ein positives Testergebnis für COVID-19 hat.



Testnachweispflicht

Die Testpflicht ist seit dem 01.03.2023 aufgehoben.

Alle Besucherinnen und Besucher werden gebeten, bei Vorliegen von Symptomen einer Atemwegsinfektion oder einem positiven SARS-CoV-2 Test von einem Besuch ihrer Angehörigen Abstand zu nehmen!



Händehygiene

Bitte beachten Sie die Hygieneregeln für richtiges Husten und Niesen sowie Händedesinfektion vor und nach Kontakt mit Ihren Angehörigen oder dem Personal.

	Erstellt	Zuletzt geändert	Geprüft	Freigabe	Gültig bis	Seite/n
von	Kaldirim	Kaldirim	Schröder	Schröder	4/2024	Seite 1 von 1
am	18.10.2022	06.04.2023	06.04.2023	06.04.2023		